

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Ökologie
Beschlussdatum: 12.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 591 bis 603:

~~Der Mehrweganteil bei Getränken sinkt seit Jahren. To-go-Becher werden nur für wenige Minuten genutzt, bevor sie zu Müll werden. Ausgediente Handys und Tablets verstauben in Schubladen, obwohl sie wiederverwendet oder recycelt werden könnten. Unser Ziel ist Zero Waste. Es soll kein Müll mehr verursacht und die Ressourcenverschwendung gestoppt werden. Dafür wollen wir das komplizierte Pfandsystem entwirren. Jede Flasche soll in jeden Pfandautomaten passen, den To-go-Mehrwegbecher machen wir bis 2025 zum Standard. Auf europäischer Ebene treten wir für ein EU-weites Pfandsystem ein. Damit Ressourcenschätze aus alten Elektrogeräten zurück in den Kreislauf finden, schaffen wir ein Pfand auf Handys, Tablets und energieintensive Akkus. Das Verpackungsgesetz entwickeln wir zu einem Wertstoffgesetz weiter, das Mehrwegquoten und Pfand auf alle Einweg-Plastikflaschen vorsieht. Die Kreislaufwirtschaft wird das neue Normal. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz räumen wir allen ökologisch vorteilhaften Mehrwegprodukten Vorrang ein. Wir setzen uns für ein Verbot des Exports von Plastikmüll in Länder außerhalb der EU ein.~~

Unser Ziel ist Zero Waste. Es soll kein Müll mehr verursacht und die Ressourcenverschwendung gestoppt werden. Dies kann nur gelingen, wenn das Konzept der Kreislaufwirtschaft ganzheitlich auf Design, Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Produkten gedacht wird. Insbesondere die Materialauswahl spielt eine zentrale Rolle für Wiederverwertbarkeit oder Kompatibilität der entsorgten Produkte mit den natürlichen Stoffkreisläufen. Dementsprechend brauchen wir angefangen im Baubereich und bei Kunststoffen eine umfassende Materialzertifizierung, die neben der unmittelbaren Gefährlichkeit auch Aspekte der Eignung für die Kreislaufwirtschaft in Betracht zieht. Dies ermöglicht einen schadstofffreien Materialmix im Jahr 2050. Damit Ressourcenschätze aus alten Elektrogeräten zurück in den Kreislauf finden, schaffen wir ein Pfand auf Handys, Tablets und energieintensive Akkus. Außerdem unterbinden wir den Export von Plastikmüll und Elektroschrott in Staaten, in denen dieser nicht entsprechend dem technischen Standard in Deutschland weiterverarbeitet werden kann. Den To-go-Mehrwegbecher machen wir bis 2023 zum Standard. Eine Vermüllungsabgabe auf Einwegprodukte und -verpackungen wird die Attraktivität von Alternativen steigern. Wir nehmen die Herstellerverantwortung ernst und entwickeln die Lizenzentgelte zu einer Ressourcenabgabe weiter. So wird die Kreislaufwirtschaft das neue Normal.

Begründung

- Um ein **Ende des Müll zu Erreichen** müssen mehr Maßnahmen als nur die **Möglichkeit alle Pfandflaschen** in allen Automaten zurückzugeben geschaffen werden.. Dementsprechend wird in diesem Kapitel nun auch auf das **Konzept der Kreislaufwirtschaft** verwiesen. Dieser ist ein ganzheitlicher Ansatz der durch verschiedenste Maßnahmen entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten den

Verbrauch von Primärrohstoffen und die Kreislaufführung von Materialien steigern will. Dies versuchen wir in diesem Änderungsantrag zu berücksichtigen. Deswegen haben wir den Fokus auf ein umfassenderes Maßnahmenpaket zu Gunsten des Konzepts der Kreislaufwirtschaft gezeichnet. Dies stimmt an vielen Stellen mit den Ideen des "Grünen Strategie für eine ressourcenleichte, giftfreie und klimaneutrale Kreislaufwirtschaft" überein.

- **Exportverbote von Elektroschrott und Kunststoffmüll gibt es schon. Diese müssen aber konsequenter kontrolliert werden, damit sie auch wirken.**
- Novelle des Verpackungsgesetzes sieht schon eine Pfandpflicht für alle Einweg-Getränkeflaschen ab 2022 vor. Außerdem ist die Einführung eines EU weiten Pfandsystems nicht realisierbar. Die Rolle, welche die verwendeten Materialien, z.B. Kunststoffe, Verbundstoffe, für die Kreislaufwirtschaft nicht nur bei Feststoffen, sondern auch bei Flüssigkeiten bis hin zum Abwasser spielen, wird noch weitgehend übersehen. Die Materialzertifizierung beim Bundesamt für Materialforschung beschränkt sich derzeit auf die unmittelbare Gefährlichkeit (z.B. Explosivität) von Materialien. **Die Zertifizierung von Materialien, auch im Hinblick auf gefahrlose natürliche Abbaubarkeit und vollständige Wiederverwertbarkeit muss in einer Materialzertifizierung und -regulierung umfassend geregelt werden.**